Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 512. Gebratene Kapaunen, Kalekuten, große und kleine junge Hüner, Tauben und alles dergleichen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

wenn der Braten meist gar ist, und das meiste Schmalz herausgelaufen, so thut man solches aus der Pfanne, und begießt den Braten ferner mit reiner Butter, die er vollends gar ist, so ist es recht gemacht. Wenn man die Gänse ordinair füllen will, so thut man an statt Castannien und Mandeln halb gar gekochte Pflaumen, gerieben Brodt und Unnis dazu, auch ein wenig Zucker und gestoßenen Zimmet.

Regula 511.

Wilde und gahme Enten zu braten.

Die werden nur nach der 1. Regel sauber prapariret, zierlich aufgespießt, und denn an einem Spieß gar gebraten, die zahmen Enten kann man auch zuweilen füllen, nämlich mit etwas gerieben Brodt, fein geschnittenen Aepfeln, Corinten, Zucker, gestossenem Zimmet, dieses in ein wenig Butter abgeschwißt, die Enten damit ausgefüllt, und denn gebraten.

Regula 512.

Gebratene Kapaunen, Kalekuten, große und kleine junge Hüner, Tauben und alles dergleichen.

Ben allen diesen Braten ist nur zu erinnern, daß alles nach der i. Regel zu rechter Zeit trocken gepflückt wird, und wenn es eine Nacht durchgekühlt, alsdenn sauber und weiß präpariret, zierlich aufgesspießet, sander gespickt, oder auch mit breiten Scheisben Speck belegt, denn Papier mit Butter besschwieret, darüber gebunden, und also an einem Spieß weiß und sauber gar gebraten.

Regula

Siebende Abtheilung.

Regula 513. Gebratene Kapaunen mit Austern.

Die Kapaunen werden eben so, wie vorher ansgezeigt, zum Braten präpariret, denn so nimmt man so viel ausgemachte Austern, als man mennet nothig zu haben, solche in ihrer eigenen Brühe ein wenig gekrellt oder steif gemacht, und sodann den Bart abgenommen, und in einer Schüssel mit etz was geriebenem Brodte, kleinen Stückhen Butzter und gestoßenen Muskatenblumen durch einanzter und gestoßenen Muskatenblumen durch einanzter gemenget, solches in den Kapaun gefüllt, und denn, wie vorher angezeigt, weiß und sauber gebraten. Wenn man anrichtet, so kann man nach Reg. 30. noch ein wenig Austersose darunter machen; so wird es recht und schön.

Regula 514. Geschmohrte Küchlein mit Stachelbeeren.

Die Küchlein, so man zu schmohren gebrauchen will, kann man wol in heißem Wasser abbrühen und rein machen, man muß sie aber ja nicht verbrennen, sonit reissen sie und werden nicht rein, denn ausgenommen, der Brustknochen behende ausgebrochen und die Beine zierlich eingesteckt, denn rein gentachte Petersillie ein paar mal durchgeschnitten, mit etwas Butter zusammen geknetet, und davon in ein jedes Küchlein erwas eingestopft, denn Butter in eine Casseroll oder in eine breite Pfanne gesthan, und solche ganz heiß werden lassen, daß sie ein wenig gelbbraun wird, denn die Küchlein hinsein gethan und gar geschmohret, man kann sie alssein gethan und gar geschmohret, man kann sie alssein